

jamen Widerstand zu leisten vermöge. In keiner Epoche seines Lebens hat der hl. Augustinus die Willensfreiheit gegenüber der Gnade geläugnet (I. S. Aug. Ep. 157, 2, 10, bei Migne I. c. XXXIII, 677: *Neque enim voluntatis arbitrium ideo tollitur, quia juvatur, sed ideo juvatur, quia non tollitur*; über schwierigere Texte vgl. G. B. Tepe, *Instit. theol. in usum scholarum* III, Paris. 1896, 68 sqq.). In geistreicher Weise faßt der hl. Bernhard das Dogma also zusammen (*De grat. et lib. arbitr.* 1, 2, bei Migne, PP. lat. CLXXXII, 1002): *Tolle liberum arbitrium, et non erit quod salvetur; tolle gratiam, et non erit unde salvetur*. Ueber die sittliche Freiheit zur Vollbringung natürlich guter Werke ohne Gnade s. d. Art. Gnade V, 734 ff.

VI. Einwendungen gegen die Willensfreiheit. Alle Einwände gegen die Willensfreiheit leiden an dem methodischen Fehler, daß sie eine evidente Thatsache auf den Grund hin läugnen, daß dieselbe a priori unmöglich sei. Allein die Wahlfreiheit ist eine so offene Wahrheit, daß man auch dann, wenn man ihr Wie und Warum hinterher nicht aufzuhellen im Stande wäre, dennoch unverbrüchlich daran festhalten müßte (vgl. Plat II, 18 ss.). — 1. Viel Aufhebens hat man mit der Moralsstatistik gemacht. Man versteht darunter die ziffermäßige Ermittlung der zur Kenntniß der Behörden gelangten Verbrechen, wie Selbstmorde, Diebstähle, Unzuchtssünden, weßwegen die Criminalstatistik neben der Ehe- und Geburtsstatistik ihren Hauptbestandtheil bildet (vgl. Westergaard, *Die Grundzüge der Theorie der Statistik*, Jena 1890). Auf die auffallende Gesetzmäßigkeit der statistischen Zahlen hat zuerst Quetelet (*Sur l'homme*, Paris 1835), auf ihre Werthbarkeit gegen die Willensfreiheit aber Th. Bude (*History of Civilization of England* I, London 1857, 24 ff.) hingewiesen. Die Moralsstatistik soll die freien Handlungen der Menschheit unter das eiserne Joch ebenso strenger Naturgesetzmäßigkeit zwingen, wie die Naturerscheinungen des Wetters, der Blizschläge, des Erdmagnetismus u. dgl. Auf Grund des wichtigen „Gesetzes der großen Zahlen“ stellt sich heraus, daß die jährliche Durchschnittsziffer der Verbrechen genau so constant bleibt, wie die der jährlichen Eheschließungen und -scheidungen. Dabei ist die Constanz der Heiratsfrequenz viel ausgeprägter als die der Sterblichkeit der Ehemänner, und die Ziffer der geschiedenen Frauen constanter als die der Wittwen. Auffallend ist der Parallelismus des Ganges der Verbrechen mit den Jahres- und Tageszeiten; die Selbstmordcurve steigt vom Winter zum Hochsommer, fällt dann aber ebenso gesetzmäßig wieder herab. Das Maximum der Diebstähle und Selbstmorde fällt in die Nachtzeit. Die statistische Bewegung der Verbrechen scheint sogar dem Trägheitsgesetze zu folgen, wie viele Naturerscheinungen; denn die größte Frequenz

von Bettel und Diebstahl fällt nicht mit dem Höhepunkte einer Theuerung zusammen, sondern hinkt ihr, ähnlich wie der höchste Thermometerstand der Sonnenhöhe oder der Hochsommer dem Sommerstillstand, etwas nach und hält noch für kurze Zeit an, nachdem die Lebensmittelpreise wieder gesunken sind. Hieraus schließt Wundt (*Physiol. Psychologie* II, 478): „Die Thatsache, welche die Moralsstatistik erweist, daß bei einem gegebenen Zustande einer Bevölkerung die jährliche Zahl von Heiraten, Selbstmorden, Verbrechen u. s. w. constant bleibt, ist mit dem Determinismus unvereinbar.“ Zur Widerlegung dieser übereilten Schlussfolgerung läßt sich schätlich die Mangelhaftigkeit der Statistiken oder die Beobachtung merklicher Schwankungen anführen, da ja auch die meteorologischen Erscheinungen daselbe Bild darbieten. Vielmehr ist der principielle Gesichtspunkt zur Geltung zu bringen, daß Freiheit nicht Gesetzmäßigkeit bedeutet. Auch die freien Willenshandlungen folgen gewissen Gesetzen, weil die Menschen in der Regel ihren vorherrschenden Neigungen nachgeben, ihrem angeborenen oder erworbenen Charakter treu bleiben und das Gewicht des jeweilig stärksten Motivs thatsächlich, wenn auch nicht nothwendig, auf sich einwirken lassen (vgl. B. Cathrein I, 41). Uebrigens ist diese Gesetzmäßigkeit nicht erst von der modernen Moralsstatistik an's Licht gezogen worden; schon die Philosophie der Vorzeit hat aus dem gewohnheitsmäßigen Thun und Lassen des großen Hausens sogen. „moralische Gesetze“, wie über die Eltern- und Kindesliebe, abgeleitet und die lebenshafte Spruchweisheit des Volkes ihre beliebtesten Sprichwörter daran angelehnt, wie „Schlechte Beispiele verderben gute Sitten“, oder „Gelegenheit macht Diebe“. Hieraus erklären sich mühelos, ohne Daranabe der Willensfreiheit, die statistischen Gesetzmäßigkeiten in den meisten menschlichen Handlungen. Wie es einerseits vernünftig ist, daß in Zeiten des Krieges, der Revolution, der Getreidetheuerung weniger Ehen als sonst geschlossen werden, woraus sich die Abnahme der Heiratsfrequenz in gewissen Zeiträumen und Landstrichen erklärt, so ist es andererseits verständlich, wenn Diebe und Selbstmörder das sichere Dunkel der Nacht aufsuchen, wenn die einwandernde Sommerhitze die pathologischen Anlagen der Selbstmörder steigert, wenn die bitterste Noth bei armen Leuten erst nach der Theuerung einsetzt, und wenn die durch Uebung erworbene Neigung zum Stehlen eine Zeitlang fortwährt. Dazu kommt, daß der statistische Calcul an die individuelle Handlung und ihr Motiv gar nicht heranreicht, sondern unter Rivellirung der oft sehr bedeutenden Unterschiede nur den Durchschnitt zum gesetzlichen Ausdruck bringt; über die causale Verknüpfung der Handlung mit dem Motiv sagt die Statistik nichts aus. So kann also das Individuum frei handeln, trotzdem die Gesellschaft, deren Glied es ist, eine gewisse, nur bei der Massenbeobachtung hervor-